St. Peter am Kammersberg

A-8843 St. Peter am Kammersberg 82, Bezirk Murau, Steiermark Telefon 0 35 36 / 76 11, Fax 0 35 36 / 76 11-6 E-Mail: gde@st-peter-kammersberg.gv.at, Internet: www.st-peter-kammersberg.gv.at

1. NOVELLE ZUR WASSERGEBÜHRENORDNUNG

der Marktgemeinde St. Peter am Kammersberg vom 16.12.2022

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter am Kammersberg hat in seiner Sitzung vom 11.12.2023 folgende Änderungen beschlossen:

§ 8 Abs. 2 Anschlussgebühren lautet nun wie folgt:

Die Verpflichtung zur Leistung der Anschlussgebühren entfällt, wenn der Liegenschaftseigentümer im Wege eines Übereinkommens mit der Marktgemeinde St. Peter am Kammersberg die Herstellungskosten der Anschlussleitung zur Gänze übernimmt.

§ 9 Abs. 2 Wasserbenützungsgebühren lautet nun wie folgt:

Als Bemessungsgrundlage für die Berechnung der laufenden Wasserbenützungsgebühren wird der Wasserbezug in Kubikmeter herangezogen.

Die Höhe der Wasserbenützungsgebühren wird wie folgt festgesetzt:

Für den über den Wasserzähler festgestellten Wasserbezug pro Kubikmeter € 1,84.

Der über den Wasserzähler festgestellte Wasserbezug für den landwirtschaftlichen Bereich beträgt pro Kubikmeter $\in 0.92$.

§ 10 Abs. 2 Bereitstellungsgebühr lautet nun wie folgt:

Die Höhe der Bereitstellungsgebühr beträgt für jeden Wasserleitungsanschluss € 156,11 pro Kalenderjahr, bei Objekten mit Miet- und Eigentumswohnungen € 156,11 je Wohnung pro Kalenderjahr.

Herbert

§ 11 Abs. 1 Wasserzählergebühr lautet nun wie folgt:

Mit der Installierung eines Wasserzählers entsteht die Pflicht des Gebäude- und Liegenschaftseigentümers zur Entrichtung der Wasserzählergebühr. Die Höhe der Wasserzählergebühr beträgt einheitlich − für jeden installierten Wasserzähler − € 14,69 pro Kalenderjahr.

Diese Änderungen treten mit 01.01.2024 in Rechtskraft.

Für den Gemeinderat: Der Bürgermeister:

Herbert Göglburger

plluper

Angeschlagen am: 12.12.2023

Abgenommen am: 27.12.2023